

Samtgemeinde Neuenkirchen, Postfach 11 40, 49585 Neuenkirchen

Die Samtgemeindebürgermeisterin
Alte Poststraße 5-7, 49586 Neuenkirchen

Telefon 05465 201-0
Telefax 05465 201-20

www.neuenkirchen-os.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag, 08.00 - 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch, 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, 14.00 - 17.00 Uhr

Empfänger:

siehe anl. Verteilerliste

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
He 622-05/00/20

Datum
19.07.2021

Auskunft erteilt
Nicole Herdemann
05465 201-52
herdemann@neuenkirchen-os.de

**Bauleitplanung der Gemeinde Merzen:
Bebauungsplan Nr. 21 „Östlich Overbergstraße“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über
die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage sende ich Ihnen im Auftrag der Mitgliedsgemeinde Merzen eine Ausfertigung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Entwurfsbegründung und weitere Unterlagen mit der Bitte, Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abzugeben. Um Übersendung Ihrer Stellungnahme bis zum

27. August 2021

wird gebeten. Sollten Ihrerseits weder Bedenken noch Anregungen gegen den Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Östlich Overbergstraße“ bestehen, wäre ich Ihnen dankbar, mir auch dieses schriftlich mitzuteilen.

Darüber hinaus teile ich Ihnen mit, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt wird. Die Unterlagen können in der Zeit vom

27. Juli bis einschließlich 27. August 2021

Kreissparkasse Bersenbrück
IBAN DE27 2655 1540 0034 0003 49
BIC NOLADE21BEB

VR-Bank eG Osnabrücker Nordland
IBAN DE16 2656 7943 0181 1703 00
BIC GENODEF1NOP

Oldenburgische Landesbank AG
IBAN DE79 2802 0050 5621 5502 00
BIC OLBODEH2XXX

während der Dienstzeiten – dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr sowie mittwochs und donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 im Gemeindebüro Merzen, Hauptstraße 31, 49586 Merzen eingesehen werden. Außerdem liegen die Planunterlagen montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr zur Einsicht im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Neuenkirchen, Zimmer 4, Alte Poststraße 5-7, 49586 Neuenkirchen.

Bitte vereinbaren Sie aufgrund der aktuellen Corona-Situation zur Einsichtnahme vorab einen Termin (Tel. 05465 – 201 – 0).

Die vorgenannten Unterlagen können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Neuenkirchen unter der Adresse www.neuenkirchen-os.de eingesehen werden. (Gemeinde Merzen / Rathaus und Service / Amtliche Bekanntmachung / B-Plan Nr. 21 „Östlich Overbergstraße“).

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Hinweise zum B-Plan Nr. 21 „Östlich Overbergstraße“ vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten bzw. vereinfachten Planverfahren (Bebauungspläne der Innenentwicklung) von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen wird.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



Nicole Herdemann

Anlagen

Planentwurf B-Plan Nr. 21 „Östlich Overbergstraße“
Begründung zum Bebauungsplanentwurf
Fachbeitrag Umwelt
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Wassertechnische Voruntersuchung